Anders als die anderen Fraktionen im Gemeinderat sind Sie keine politische Partei, sondern ein Verein von Bürgerinnen und Bürgern, die politisch in der Gemeinde mitarbeiten wollen. Ihnen ist es wichtig, die Bürgerschaft für Ihre Verantwortung in Angelegenheiten der Gemeinde zu sensibilisieren, in diesem Sinne eine direkte Demokratie auf kommunaler Ebene zu wagen und die Rolle der Kommune gegenüber der Landes- und Bundesebene zu stärken.

Einer Änderung der Sperrzeitenregelung stehen Sie offen gegenüber. Ob es sich dabei um eine Verlängerung, wie in der Beschlussvorlage G-140/525 gefordert oder aber um eine Verkürzung handeln soll, wird unter Ihren Mitgliedern kontrovers diskutiert. Sie sind sich aber einig, dass eine Veränderung der Sperrzeiten der Sache dienlich sein muss, also aktiv zu einer Befriedung des Nutzungskonfliktes zwischen der Anwohnerschaft und den Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt beizutragen hat. Politischen Aktivismus halten Sie hier für fehl am Platz.

Auch hinsichtlich der Reglementierung des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum in der Innenstadt wird in der FUL offen diskutiert. Die Gegner einer Reglementierung innerhalb Ihres Vereins argumentieren, dass die bürgerschaftlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung des Problems bei Weitem noch nicht ausgeschöpft seien. Streetworker, sozialpädagogische Aufklärungsarbeit und präventive Projekte sollten vor einem Alkoholverbot durch den Gemeinderat voll ausgeschöpft werden. Befürworter einer polizeilichen Reglementierung des Alkoholkonsums erhoffen sich von einem Beschluss des Gemeinderats eine Signalwirkung auf Landes- und Bundesebene: Denn bisher legen Landes- und Bundesrecht kommunalen Regelungen zum örtlich und zeitlich begrenzten Alkoholverbot große juristische Hindernisse in den Weg, obwohl Gewalt, Vandalismus und Lärmbelastung in den Innenstädten in Deutschland weit verbreitete kommunale (!) Probleme sind. Viele Kommunen hätten die Probleme erkannt, könnten deren Lösung aber aufgrund der Landes- und Bundespolitik nicht angehen. Hier gelte es, die Kommunen zu stärken. Einig sind sich Ihre Mitglieder darüber, dass es wichtig ist, die Einhaltung der bestehenden Regelungen zum Alkoholkonsum, auch im Hinblick auf den Jugendschutz, von kommunaler Seite her durchzusetzen.

Einer Verordnung zur Videobeobachtung risikobehafteter Innenstadtbereiche stehen Sie kritisch gegenüber. Besonders die Einschränkung des grundrechtlich geschützten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bereitet Ihren Mitgliedern in diesem Zusammenhang Sorge. Allerdings wissen Sie um das Ausmaß an Gewaltdelikten und Vandalismus in der Innenstadt und dem Sicherheitsbedürfnis seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Deshalb plädieren Sie dafür, eine Erhöhung der Polizeipräsenz oder die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) zur Befriedung der Situation in der Innenstadt zu prüfen. Dabei gilt es insbesondere, die Rahmenbedingungen, die Kompetenzverteilung und die Kostenbelastung einer solchen Maßnahme zu prüfen und mit den Vor- und Nachteilen einer Videoüberwachungslösung abzuwägen.